



**Niederschrift Nr. 10/2020 über die Sitzung der
Gemeindevertretung Nüsse vom 17.12.2020, in
der Aula der Grundschule Nüsse, Poggenseer
Straße 11**

Beginn	19:32 Uhr
Ende	20:36 Uhr
Unterbrechungen	Keine
Gesetzliche Mitgliederzahl	11
Anwesend	
Bemerkung	
a) Stimmberechtigt	
1. Bürgermeister Lars Wunsch als Vorsitzender	
2. GVin Dr. Bettina Heidenreich	
3. GVin Britta Hölscher	Fehlt entschuldigt
4. GV Dirk Hafemann	
5. GV Eike Pehmöller-Siemers	
6. GV Markus Burkhardt	Protokollführer
7. GV Heiner Schultz	
8. GV Jes Wunsch	
9. GV Klaus Riskowski	Fehlt entschuldigt
10. GV Helmut Vogt	
11. GV Niels Wunsch	
b) Nicht stimmberechtigt	
1.	
2.	

Tagesordnung¹

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Ergänzung/Änderung der Tagesordnung
3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit – hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung
4. Niederschrift der Sitzung vom 22.10.2020
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht aus den Ausschüssen
7. Antrag der Kirchengemeinde: Beteiligung der Gemeinden an der Friedhofsfinanzierung
8. Änderung der Hundesteuersatzung – 1.Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Nüsse
9. 3.Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Nüsse zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau-Nüsse und Göldenitz-Pirschbach
10. Vereinbarung der Gewerbesteuererlegung mit der TraveNetz GmbH
11. 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2021
12. Haushaltssatzung und plan 2021
13. Einwohnerfragezeit

¹ Die hier niedergeschriebene Tagesordnung entspricht der unter TOP 2 abgeänderten, neuen Fassung.

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Lars Wunsch eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2 Ergänzung/Änderung der Tagesordnung

Es wird einstimmig beschlossen den ursprünglichen Tagesordnungspunkt 14 „Grundstückangelegenheiten“ entfallen zu lassen. Damit entfallen auch der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 15 „Bekanntgabe der im Nicht-Öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse“ und der Nicht-Öffentliche Teil als solches.

Abstimmungsergebnis:		
9 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen

3 Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit, hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung

Es werden keine Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

4 Niederschrift der Sitzung vom 22.10.2020

Die Niederschrift vom 22.10.2020 wird mit folgenden Ergänzungen und Änderungen beschlossen:

- TOP 14.2 Beschluss: ...die dafür notwendigen Aufträge für einen ersten Entwurf und Planung zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:		
8 Ja-Stimmen	1 Enthaltung	0 Gegen-Stimmen

5 Bericht des Bürgermeisters

25.10.2020	Wahl der Kinder- und Jugendvertretung Nusse
26.10.2020	Verwaltungsausschusssitzung
27.10.2020	Vor-Ort-Termin Ärztehaus
31.10.2020	Treffen wegen Förderung Ärztehaus mit Herrn Ihns
01.11.2020	Vor-Ort-Termin wegen Umschluss eines Regenwassereinlaufs
02.11.2020	Wasserschaden im Gemeindezentrum
03.11.2020	Abwasserausschusssitzung in Sandesneben
03.11.2020	Sitzung des Wirtschafts-, Umwelt- und Zukunftsausschusses
04.11.2020	Verabschiedung Reinigungskraft
04.11.2020	Treffen der Bürgermeister der kirchspielangehörigen Gemeinden
08.11.2020	Konst. Sitzung der KJV/Verabschiedung alte KJV Jugendsprecher: Timon Jungesbluth stellv. Jugendsprecherin: Janine Gädicke Beisitzer: Piet Schons Beisitzer: Jonas Winkelmann
19.11.2020	Baubesprechung Kanalsanierung
19.11.2020	Notartermin zum Verkauf des letzten Gewerbegrundstückes
23.11.2020	Sitzung des Amtsausschusses in Sandesneben
25.11.2020	Verbandsversammlung GUV Steinau-Nusse in Labenz
26.11.2020	Baubesprechung Kanalsanierung
26.11.2020	Haushaltsvorbesprechung mit GV Vogt und GV Burkhardt in Sandesneben
30.11.2020	Termin mit einem potenziellen Nachfolger für den Nahversorgungsmarkt in Nusse
30.11.2020	Einweisung neue Reinigungskraft
02.12.2020	Termin mit LLUR und C. Vogt (MdL) wegen der Falknerei in Nusse
02.12.2020	Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
03.12.2020	Baubesprechung Kanalsanierung
10.12.2020	Baubesprechung Kanalsanierung
11.12.2020	Gespräch mit potenziellem Nachfolger für den Nahversorgungsmarkt in Nusse
14.12.2020	Abstimmung mit GV Schultz und Vogt wegen GV-Sitzung
15.12.2020	Vor-Ort-Termin bzgl. div. Mängel bei Asphaltierungsarbeiten in der Vogelsiedlung

Bauarbeiten in der Vogelsiedlung

Seit dem Sommer wurden in den Straßen der Vogelsiedlung die Frischwasserleitungen und damit auch die Hausanschlüsse durch die Firma Pohl komplett erneuert. Dies musste in offener Bauweise erfolgen. Hinzu kam im November nun auch noch die Kanalsanierung der Ab- und Regenwasserleitung. Die durch den Abwasserausschuss beauftragte Firma EX-Rohr führt dazu in die vorhandenen Rohre einen sogenannten Inliner ein, der dann eine neue stabile Innenwand der alten Rohre darstellt. Es mussten auch an ein paar Stellen im Ort vorher/parallel Schäden durch Durchschüsse von Versorgungsleitungen in offener Bauweise erfolgen. Leider war die Abstimmung zwischen den Gewerken und vor allem die Information an die Anwohner nicht gut, was von der Gemeinde mehrfach angemerkt wurde.

E-Ladesäule

Die VSG wird auf dem Parkplatz in der Kurzenlandskoppel eine Ladestelle für Elektrofahrzeuge errichten. Daher scheint es nicht sinnvoll, eine weitere Ladesäule dort von der Gemeinde aufzustellen. Alternative Standorte sind bisher der Parkplatz vor der Kirche (Einfahrt zum Lindenweg) oder beim Gemeindezentrum. Allerdings muss ein Anbieter für die Ladesäule gefunden werden, der zum Beispiel auch die Abrechnung macht. Hierfür wurde die VSG bereits angefragt, die bisher den Bedarf einer zweiten Säule in Nüsse noch nicht sieht.

Bäume vom Duvenseer Moor e.V.

Vom Duvenseer Moor e.V. wurden pro Gemeinde insgesamt 15 Obstbäume gespendet. Diese werden in Nüsse am Weg (von der Koberger Straße) zum See und an der Heierwiese gepflanzt.

Amtsentwicklungskonzept

Die Anmerkungen der Gemeinde Nüsse sollen in das Amtsentwicklungskonzept einfließen. Geplant ist eine Sondersitzung des Amtsausschusses am 25.01.2021.

6 Bericht aus den Ausschüssen

Haupt- und Finanzausschuss

- Es fand eine Sitzung am 02.12.2020 statt, viele Punkte aus dieser Sitzung werden auf der heutigen Sitzung behandelt.

Jugend-, Sport- und Kulturausschuss

- Kinder bis einschließlich 16 Jahren aus der Gemeinde erhalten vom JSKA und der KJV ein Weihnachtspresent.

Tourismusbeirat

- Vom Tourismusbeirat gibt es nichts zu berichten

Bau- und Wegeausschuss

- bisher keine Sitzung, erst im Frühjahr wieder
- die Buschhacker-Aktion ist sehr erfolgreich verlaufen
- Wasserschaden in einer Mietwohnung im Gemeindezentrum
- Abwasserschaden im Ärztehaus
- Weitere drei Fenster in einer Mietwohnung im Gemeindezentrum getauscht

Wirtschafts-, Umwelt- und Zukunftsausschuss

- Die vom Verein „Duvenseer Moor e.V.“ verteilten Obstbäume sind gepflanzt worden.

Abwasserausschuss

- Nachtragshaushaltssatzung 2020 und Haushaltsplan 2021
- Auftragsvergabe zur Kanalsanierung in den Gemeinden Nüsse und Ritzerau

Amtsausschuss

- Tätigkeitsbericht 2020 der Gleichstellungsbauauftragten/Flüchtlingskoordinatorin/Ehrenamtskoordinatorin
- 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2020 und Haushaltssatzung und -plan 2021 des Amtes Sandesneben-Nüsse
- Bürgermeisterin Nicole Demir zur Eheschließungsstandesbeamtin bestellt

- Kitabedarfsplanung Schiphorst
- Fortführung des Projektes Bürgerbus
- Axel Funck zum Schiedsman und Holger Siemer zum stellv. Schiedsman im Schiedsmanbezirk Sandesneben-Nusse gewählt
- Zustimmung zur Wahl von Volker Bockholt zum Amtswehrführer
- Zustimmung zur Wahl von Jan-Heinrich Willhöft zum stellv. Amtswehrführer
- Änderung der Hauptsatzung hinsichtlich digitaler Sitzungen
- Der Verein „Schule Is(s)t lecker“, der die Mensa in Sandesneben betreibt, wird während der Pandemiephase finanziell unterstützt.
- Der Entwurf des Amtsentwicklungskonzeptes konnte nicht vorgestellt werden, da Herr Wittekind nicht zur Sitzung erschienen ist.

7 Antrag der Kirchengemeinde: Beteiligung der Gemeinden an der Friedhofsfinanzierung

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Helmut Vogt, erläutert kurz die Sachlage und verweist auf das Protokoll der HuFA-Sitzung vom 02.12.2020.

Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Antrag der Kirchengemeinde einmalig anzunehmen und das Defizit des Friedhofshaushalts im Jahr 2020 anteilig in Höhe von 3,50 € je Einwohner zum Stand vom 31.12.2019 (1.135 Einwohner gem. Zensus) mit insgesamt 3.972,50 € auszugleichen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Nusse beschließt den Antrag der Kirchengemeinde einmalig anzunehmen und das Defizit des Friedhofshaushalts im Jahr 2020 anteilig in Höhe von 3,50 € je Einwohner zum Stand vom 31.12.2019 (1.135 Einwohner gem. Zensus) mit insgesamt 3.972,50 € auszugleichen.

Abstimmungsergebnis:		
8 Ja-Stimmen	0 Enthaltung	1 Gegen-Stimmen

8 Änderung der Hundesteuersatzung – 1.Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Nusse

Aufgrund eines Gerichtsurteils vom Verwaltungsgericht Schleswig vom 20.04.2020 bezüglich einer Klage zur Zahlung einer Hundesteuer hat das Verwaltungsgericht dringend geraten, die Hundesteuersatzungen aller Gemeinden zu überprüfen. Hierbei geht es um die Regelung zur Entstehung und Beendigung der Steuerpflicht, die im Klageverfahren zur Unwirksamkeit der Hundesteuersatzung der beklagten Gemeinde geführt hat. Bei der Überprüfung wurde festgestellt, dass die Satzung angepasst werden muss, um eine Unwirksamkeit zu vermeiden.

Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die 1. Nachtragssatzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Nusse zum 01. Januar 2021 in der vom Amt vorgelegten Form zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Nusse beschließt die 1.Nachtragssatzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Nusse zum 01. Januar 2021 in der vom Amt vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis:		
9 Ja-Stimmen	0 Enthaltung	0 Gegen-Stimmen

9 3.Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Nusse zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau-Nusse und Göldenitz-Pirschbach

Die Gemeinde Nusse erhebt zur Deckung der Kosten aus den Mitgliedschaften eine Gewässerunterhaltungsgebühr. Der Gewässerunterhaltungsverband „Steinau-Nusse“ wird zum 01.01.2021 seinen Beitrag von bisher 10,00 EUR auf 12,00 EUR und der Gewässerunterhaltungsverband Göldenitz-Pirschbach von bisher 5,50 EUR auf 6,50 EUR erhöhen. Eine entsprechende Beschlussfassung soll noch in diesem Jahr erfolgen. Damit die Gemeinde Nusse die zu erwartenden Mehrausgaben aus den Gebühreneinnahmen decken kann, bedarf es einer Neukalkulation der Gewässerunterhaltungsgebühren:

Umlage Gewässer- und Landschaftsverband	442,20 €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse	11.400,08 €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Bille	
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Göldenitz-Pirschbach	533,03 €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach	
Verwaltungskostenbeitrag (4% vom Gebührenaufkommen)	515,64 €
Summe	12.890,95 €
zu deckende Kosten	12.890,95 €
Gebühreneinheiten	952
je Gebühreneinheit	13,54 €

Die bisherige Gebühr beträgt 11,38 EUR je Einheit. Eine Einheit wird je ha erhoben.

Die Gewässerunterhaltungsgebühren sind verpflichtend durch die Gemeinde kostendeckend weiterzugeben, daher ist eine Anpassung der Gebühren ab 01.01.2021 notwendig.

Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die 3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Nusse zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Nusse und Göldenitz-Pirschbach in der vom Amt vorgelegten Form zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Nusse beschließt die 3.Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Nusse zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Nusse und Göldenitz-Pirschbach in der vom Amt vorgelegten Form

<u>Abstimmungsergebnis:</u>		
9 Ja-Stimmen	0 Enthaltung	0 Gegen-Stimmen

10 Vereinbarung der Gewerbesteuerzerlegung mit der TraveNetz GmbH

Seit dem 01.07.2020 ist die TraveNetz GmbH neuer Betreiber der Stromnetze in den Gemeinden des Amtes Sandesneben-Nusse. Da sich die Betriebsstätten der TraveNetz GmbH über mehrere Gemeinden erstrecken, ist eine Zerlegung der Gewerbesteuermessbeträge gesetzlich vorgesehen. Führt die gesetzliche Zerlegung zu einem offenbar unbilligen Ergebnis, so kann eine gesonderte Vereinbarung mit den Gemeinden getroffen werden, dabei müssen alle Gemeinden zustimmen.

Das Amt hat bereits die zu erwartenden Gewerbesteuermessbeträge für die Gemeinden ermittelt. Für die Gemeinde Nusse würde sich entsprechend der Planung eine geringfügige Erhöhung des Gewerbesteuermessbetrages ergeben.

Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Vereinbarung für die Zerlegung der Gewerbesteuer mit der TraveNetz GmbH zu billigen und den Bürgermeister mit der Zeichnung des Vertrages zu beauftragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Nusse beschließt die Vereinbarung für die Zerlegung der Gewerbesteuer mit der TraveNetz GmbH zu billigen und den Bürgermeister mit der Zeichnung des Vertrages zu beauftragen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>		
9 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen

11 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2020

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Helmut Vogt, stellt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2020 vor. Der Gemeindevertretung liegt eine Vorlage vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2020 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:		
9 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen

12 Haushaltssatzung und -plan 2021

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Helmut Vogt, stellt die Haushaltssatzung und -plan 2021 vor. Der Gemeindevertretung liegt eine Vorlage vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und -plan 2021 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:		
9 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen

13 Einwohnerfragezeit

Es gibt keine Fragen.



Bürgermeister
Lars Wunsch

Protokollführer
Markus Burkhardt

1. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Nusse

Aufgrund der Artikel 28 Abs. 2 S. 1 und 105 Abs. 2a S. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2019 (BGBl. I S. 1546) und der Artikel 54 Abs. 1 und 56 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 2. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 1008) sowie der §§ 4 Abs. 1 Satz 1, 27 Abs. 1 S. 2 und 28 S. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 S. 1 und S. 2 sowie Abs. 2, 3 Abs. 1 S. 1 sowie Abs. 6 und 11 sowie 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425) sowie §§ 17 und 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2019 (BGBl. I S. 2146), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Nusse vom 17.12.2020 die folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Nusse erlassen:

Artikel I

Der § 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht Absätze 1, 2, 3, und 4 werden wie folgt geändert:

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem **Ersten in dem darauf folgenden Monat des Monats**, in dem der Hund in einen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wird, frühestens mit dem **Ersten in dem darauf folgenden Monat des Monats**, in dem der Hund drei Monate alt geworden ist. **Beginnt die Hundehaltung bereits am ersten Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.**
- (2) Absatz 2 und 3
Die Steuerpflicht beginnt in jedem Fall mit dem Ersten des Monats, in dem der Zeitraum von zwei Monaten für die Pflege eines Hundes oder Haltung auf Probe oder die Haltung zum Anlernen überschritten worden ist.
Für die Verwahrung von Hunden anstelle einer tierschutzrechtlichen Einrichtung beginnt die Steuerpflicht mit dem Ersten des Monats, in dem der Zeitraum von 6 Monaten überschritten worden ist.
- (3) Die Steuerpflicht endet **vor dem Monat**, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt.
- (4) Bei Wohnortwechsel eines Halters endet die Steuerpflicht **vor dem Monat** in dem der Wegzug fällt; sie beginnt mit dem Ersten auf den Zuzug folgenden Monats.

Artikel II

Der § 7 Steuerbefreiung, Nr. 3 wird wie folgt ergänzt:

3. Herdengebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl. Diese Hunde müssen eine Ausbildung zum Herdengebrauchshund abgelegt haben. Das Prüfungszeugnis ist als Nachweis vorzulegen und die Verwendung des Hundes in der Herde ist vom Hundehalter schriftlich darzulegen.

Artikel III

Der **§ 10 Meldepflichten**, Absatz 1, Satz 1 wird wie folgt ergänzt:

- (1) Wer einen Hund anschafft oder mit einem Hund zuzieht hat ihn binnen 14 Tagen **bei der Gemeinde unter Angabe der Hunderasse und der Transpondernummer** anzumelden.

Absatz 5 wird neu eingefügt:

- (5) **Kommt der Hundehalter trotz Aufforderung mit Fristsetzung seiner Pflicht zur An- oder Abmeldung nicht nach, kann der Hund von Amtswegen an- oder abgemeldet werden.**

Artikel IV

Der **§ 11** wird neu benannt und neu verfasst:

§ 11 Festsetzung der Steuer, Vorauszahlungen, Fälligkeit der Steuer

- (1) **Die Steuer entsteht, soweit es sich nicht um Vorauszahlungen handelt, mit Ablauf des Kalenderjahres, für das die Steuer festzusetzen ist. Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt. Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird am Anfang des Folgejahres für das abgelaufene Kalenderjahr festgesetzt. Der Steuerbescheid kann mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden. Entsteht die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die anteilige Steuer für dieses Kalenderjahr zu entrichten.**
- (2) **Die Gemeinde erhebt auf die zu erwartende Höhe der Jahressteuer eine Vorauszahlung. Die Vorauszahlungen auf die Steuer werden zu Beginn des Steuerjahres durch Steuerbescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann, festgesetzt. Die für das Steuerjahr geleisteten Vorauszahlungen werden auf den festzusetzenden Jahressteuerbetrag angerechnet.**
- (3) **Die nach Absatz 2 Satz 2 festgesetzten Vorauszahlungen sind in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November des Steuerjahres fällig. Steuern und Vorauszahlungen werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Zu viel entrichtete Steuern werden mit Bekanntgabe des Veranlagungsbescheides erstattet.**

Artikel V

Der **§ 12 Verarbeitung personenbezogener Daten** wird wie folgt neu gefasst:

§ 12 Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Hundesteuer im Rahmen dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten durch die Finanzabteilung des Amtes Sandesneben-Nusse zulässig:

Personenbezogene Daten werden erhoben über

- a) Name, Vorname(n)
- b) Anschrift
- c) Name und Anschrift eines evtl. Handlungs- oder Zustellungsbevollmächtigten
- d) Geburtsdatum
- e) Daten über Heirat bzw. Daten über den Wohnungseinzug
- f) Bankverbindung
- g) Hunderasse
- h) Transpondernummer

durch Mitteilung bzw. Übermittlung von

- a) Polizeidienststellen
- b) Ordnungsämtern
- c) Sozialämtern
- d) Einwohnermeldeämtern
- e) Kontrollmitteilungen anderer Kommunen
- f) Tierschutzvereinen
- g) Allgemeinen Anzeigern
- h) Grundstückseigentümern
- i) anderen Behörden

- (2) Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden. Im Einzelfall können Daten zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit an die Polizei und/oder Ordnungsbehörden weitergeleitet werden. Die Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz – LDSG) in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel VI

Die 1. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Nusse, den 17.12.2020



Der Bürgermeister

Wunsch
(Wunsch)

Beglaubigter Auszug

Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung

Nusse vom 17.12.2020

Punkt 11 der Tagesordnung: 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2020

Beschluss:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	49.100 EUR	0 EUR	1.552.400 EUR	1.601.500 EUR
in der Ausgabe auf	49.100 EUR	0 EUR	1.552.400 EUR	1.601.500 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	0 EUR	88.800 EUR	1.048.100 EUR	959.300 EUR
in der Ausgabe auf	0 EUR	88.800 EUR	1.048.100 EUR	959.300 EUR
festgesetzt.				

§ 2

Es werden festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 610.000 EUR auf 500.000 EUR
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR auf 0 EUR
- der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0 EUR auf 0 EUR
- die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 1 Stellen auf 1 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 311 %	auf nunmehr 311 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 311 %	auf nunmehr 311 %
Gewerbesteuer	gegenüber bisher 322 %	auf nunmehr 322 %

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
11	9	9	/	/

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nusse war beschlussfähig

Nusse, den 17.12.2020



K. Wundt
Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltsatzung

Der Gemeinde Nusse für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom _____ folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

- | | | | | |
|---------------------------|------------|------------|---------------|---------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | | | | |
| in der Einnahme auf | 49.100 EUR | 0 EUR | 1.552.400 EUR | 1.601.500 EUR |
| in der Ausgabe auf | 49.100 EUR | 0 EUR | 1.552.400 EUR | 1.601.500 EUR |
| und | | | | |
|
 | | | | |
| 2. im Vermögenshaushalt | | | | |
| in der Einnahme auf | 0 EUR | 88.800 EUR | 1.048.100 EUR | 959.300 EUR |
| in der Ausgabe auf | 0 EUR | 88.800 EUR | 1.048.100 EUR | 959.300 EUR |
| festgesetzt. | | | | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|---|------------------------|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 610.000 EUR | auf 500.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von bisher 1 Stellen | auf 1 Stelle(n) |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 311 %	auf nunmehr 311 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 311 %	auf nunmehr 311 %
Gewerbsteuer	gegenüber bisher 322 %	auf nunmehr 322 %

Nusse, den _____

(L.S.)

Bürgermeister

Beglaubigter Auszug

Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung

Nusse vom 17.12.2020

Punkt 12 der Tagesordnung: Haushaltssatzung und –plan 2021

Beschluss:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | |
|---------------------------|---------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 1.660.900 EUR |
| in der Ausgabe auf | 1.660.900 EUR |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 372.100 EUR |
| in der Ausgabe auf | 372.100 EUR |
| festgesetzt. | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 250.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 1 Stelle(n) |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 311 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 311 % |
| 2. Gewerbesteuer | 322 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR

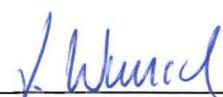
Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
11	9	9	/	/

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nusse war beschlussfähig

Nusse, den 17.12.2020




Bürgermeister

Haushaltssatzung

Der Gemeinde Nusse für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | |
|---------------------------|---------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 1.660.900 EUR |
| in der Ausgabe auf | 1.660.900 EUR |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 372.100 EUR |
| in der Ausgabe auf | 372.100 EUR |
| festgesetzt. | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 250.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 1 Stelle(n) |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 311 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 311 % |
| 2. Gewerbesteuer | 322 % |

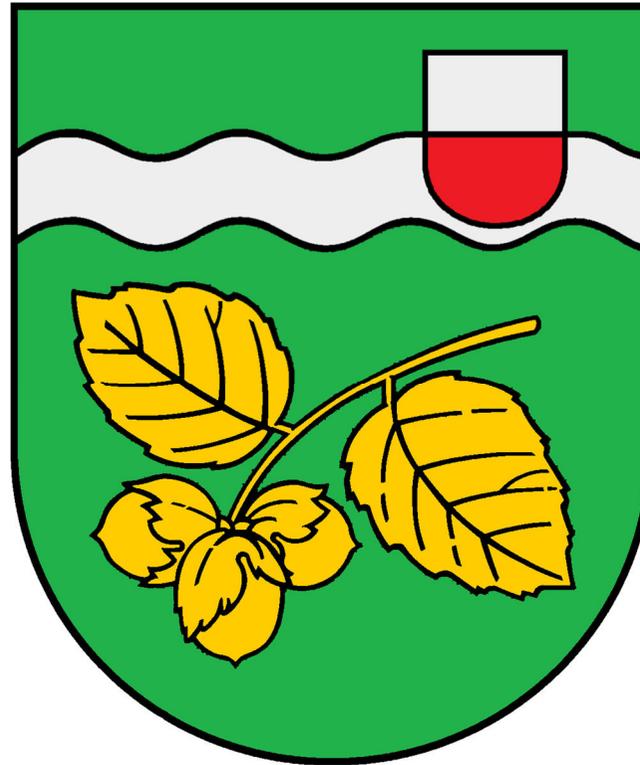
§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR.

Nusse, den _____

(L.S.)

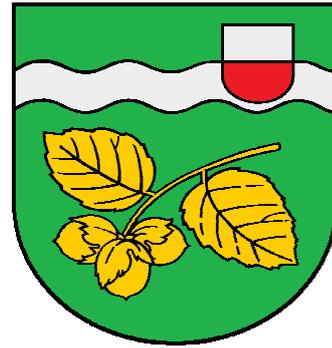
Bürgermeister



**1. Nachtragshaushaltssatzung
und Nachtragshaushaltsplan**
der Gemeinde Nusse
für das Haushaltsjahr 2020

**Haushaltssatzung
und Haushaltsplan**
der Gemeinde Nusse
für das Haushaltsjahr 2021

Vorbericht der Gemeinde Nusse zum Haushaltsplan 2021



1. Einwohnerzahlen am:

27.05.1970	-	725	(Volkszählung)
25.05.1987	-	831	(Volkszählung)
31.03.2013	-	1055	(gem. Zensus)
31.12.2017	-	1091	(gem. Zensus)
31.12.2018	-	1108	(gem. Zensus)
31.12.2019	-	1135	(gem. Zensus)

2. Größe des Gemeindegebietes

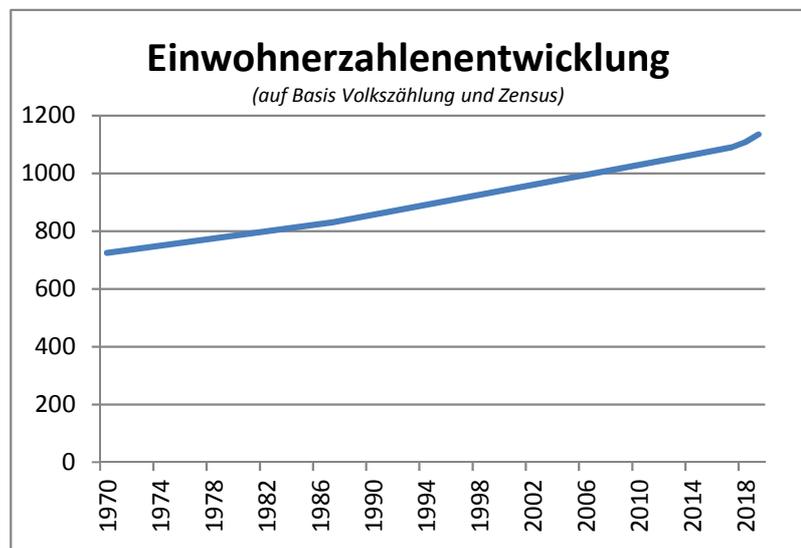
1.378 ha

3. Wirtschaftliche Struktur:

./.

4. Sonderlasten:

keine



5. Übersicht über die Rechnungsergebnisse:

2017	Sollüberschuss	83.188,45 €
2018	Sollüberschuss	7.523,05 €
2019	Sollüberschuss	18.164,74 €

6. Entwicklung des Vermögens und der Schulden

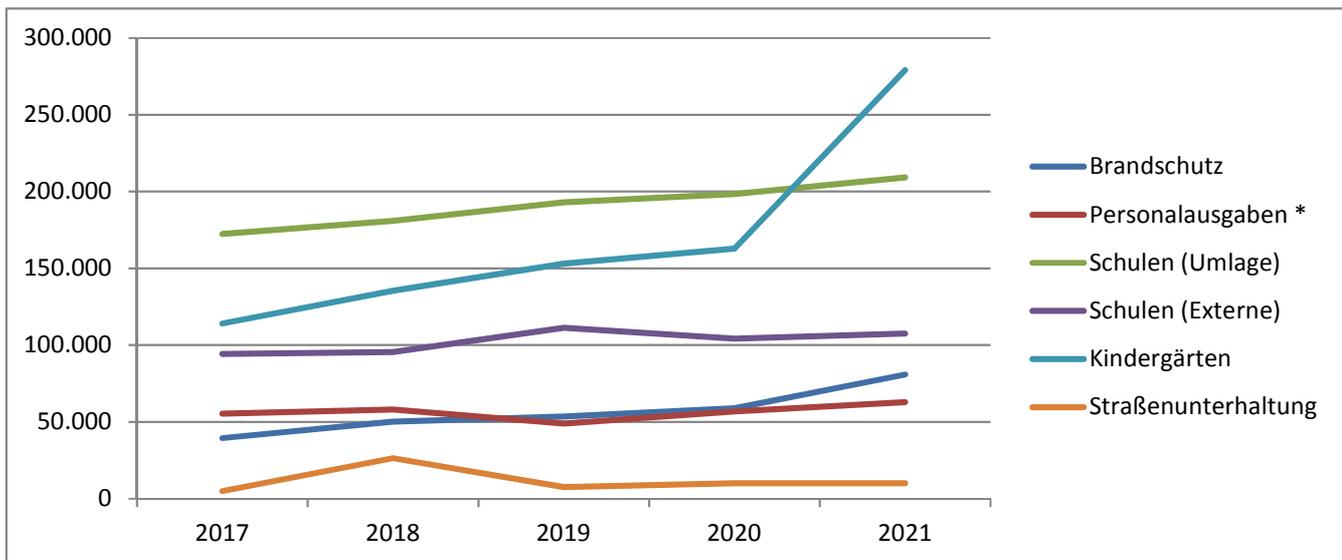
Höhe zu Beginn des	des Vermögens	der Schulden
Haushaltsjahres 2017	N/A	187.534,55 €
Haushaltsjahres 2018	268.780,03 €	1.183.842,00 €
Haushaltsjahres 2019	267.270,97 €	179.515,90 €
laufenden Haushaltsjahres 2020	341.886,12 €	175.126,93 €
kommenden Haushaltsjahres 2021	778.442,93 €	670.674,11 €

7a. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten im Verwaltungshaushalt

in den letzten 3 abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr:

Ausgabeart	2017	2018	2019	2020	2021
Brandschutz	39.431	50.233	53.391	59.000	80.800
Personalausgaben *	55.401	58.102	48.954	56.800	62.900
Schulen (Umlage)	172.366	181.000	193.106	198.400	209.300
Schulen (Externe)	94.268	95.465	111.318	104.200	107.500
Kindergärten	114.053	135.480	153.077	162.900	279.100
Straßenunterhaltung	4.957	26.354	7.487	10.000	10.000

*ohne Aufwandsentschädigungen

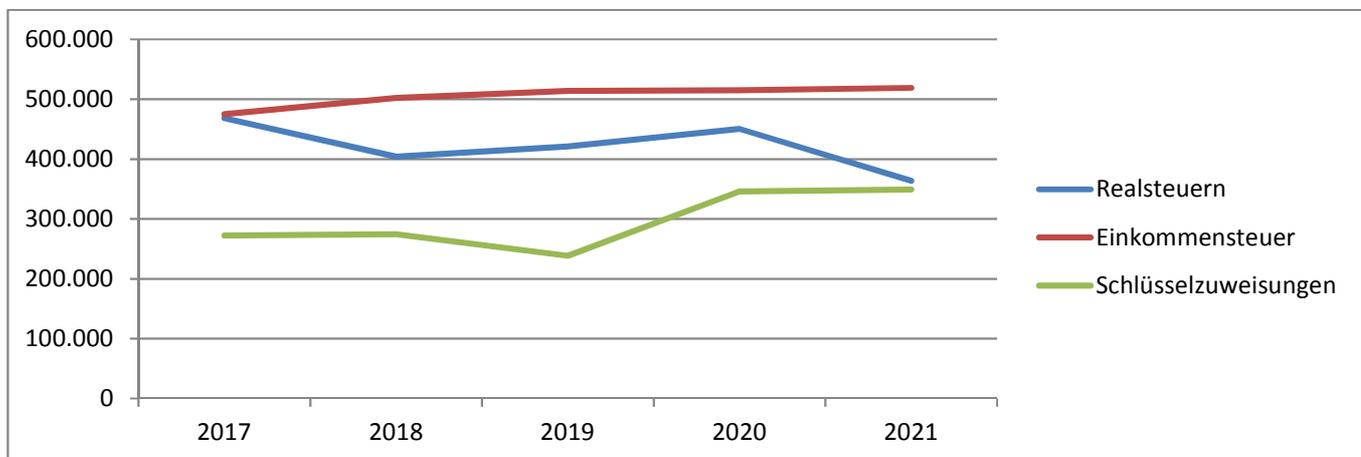


7b. Entwicklung der Steuereinnahmen pp.

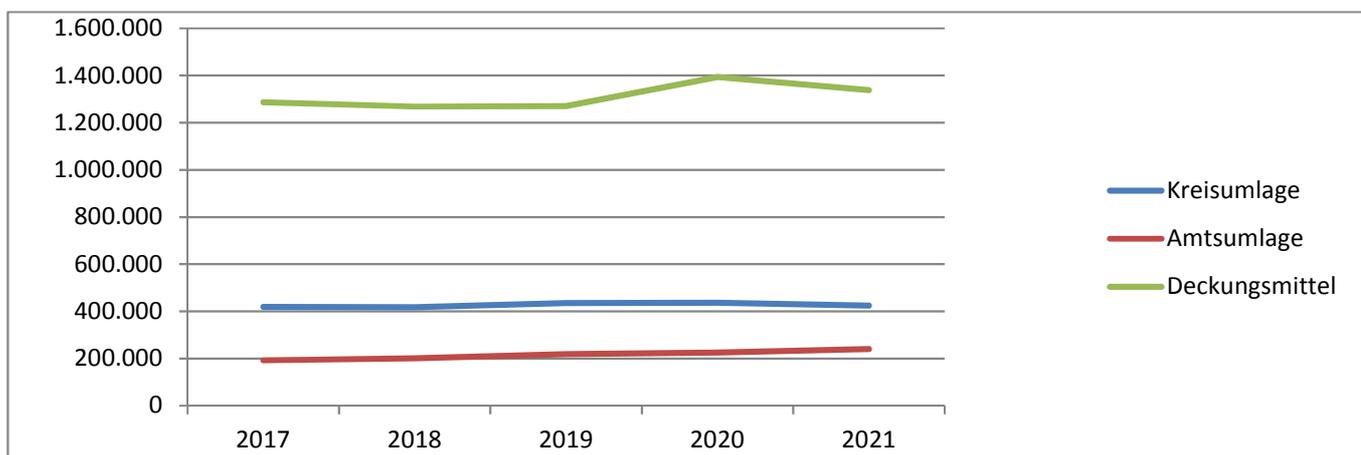
in den letzten 3 abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr:

Haushaltsjahr	2017	2018	2019	2020	2021
Grundsteuer A	9.039	8.842	8.998	8.700	8.700
Grundsteuer B	118.567	128.451	122.794	126.700	125.000
Gewerbsteuer	340.691	267.064	289.406	315.000	230.000
Einkommensteuer	475.003	502.389	513.760	515.200	519.100
Umsatzsteuer	23.157	39.504	43.834	23.600	49.000
Vergnügungssteuer	0	0	0	0	0
Hundsteuer	5.317	5.724	6.936	7.500	7.500
Schlüsselzuweis.	272.520	274.224	238.476	346.000	349.300
Ausgleichsleistungen	42.108	42.312	46.092	50.800	49.800
Deckungsmittel	1.286.402	1.268.510	1.270.296	1.393.500	1.338.400
Gewerbsteueruml.	63.068	52.661	52.317	23.600	28.000
Kreisumlage	418.691	418.133	435.671	437.000	424.100
Amtsumlage	192.362	201.026	218.460	225.500	240.000
Summe Ausgaben	674.121	671.820	706.448	686.100	692.100
Überschuss A 90	612.281	596.690	563.848	707.400	646.300

Grafische Entwicklung der wichtigsten Einnahmen



Grafische Entwicklung der Umlagen im Verhältnis zu den Deckungsmitteln



8. - Entfällt -

9a. Entwicklung der Gebühren und Entgelte

in den letzten 3 abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr:

Haushaltsjahr	2017	2018	2019	2020	2021
464 Kinderg./Spielkr.	0	0	0	0	0
570 Badeanstalten	0	0	0	0	0
690 Gewässerunterh.	6.923	7.110	8.415	10.900	13.000
700 Abwassergeb.	0	0	0	0	0
700 Abwasserabg.	0	0	0	0	0
815 Wassergebühren	0	0	0	0	0

9b. Übersicht über die Ergebnisse nach dem Haushaltsplan aller kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr unter der Angabe der Kostendeckungsgerade und der kalkulatorischen Kosten:

	2019	2020	2021
Gewässerunterhaltung			
(vorr.) Überschuss/Fehlbedarf	-415	0	0
Kostendeckungsgrad	95%	100%	100%
Kalkulatorische Kosten	0	0	0
Abwasserbeseitigungsanlage			
(vorr.) Überschuss/Fehlbedarf			
Kostendeckungsgrad			
Kalkulatorische Abschreibung			
Kalkulatorische Verzinsung			

10. Darstellung der im Haushalt geplanten wesentlichen Investitionen

- Sanierung eines Ärztehauses*
- Erwerb eines Geschwindigkeitsmessgerätes*
- Sanierung des Gemeindezentrums*

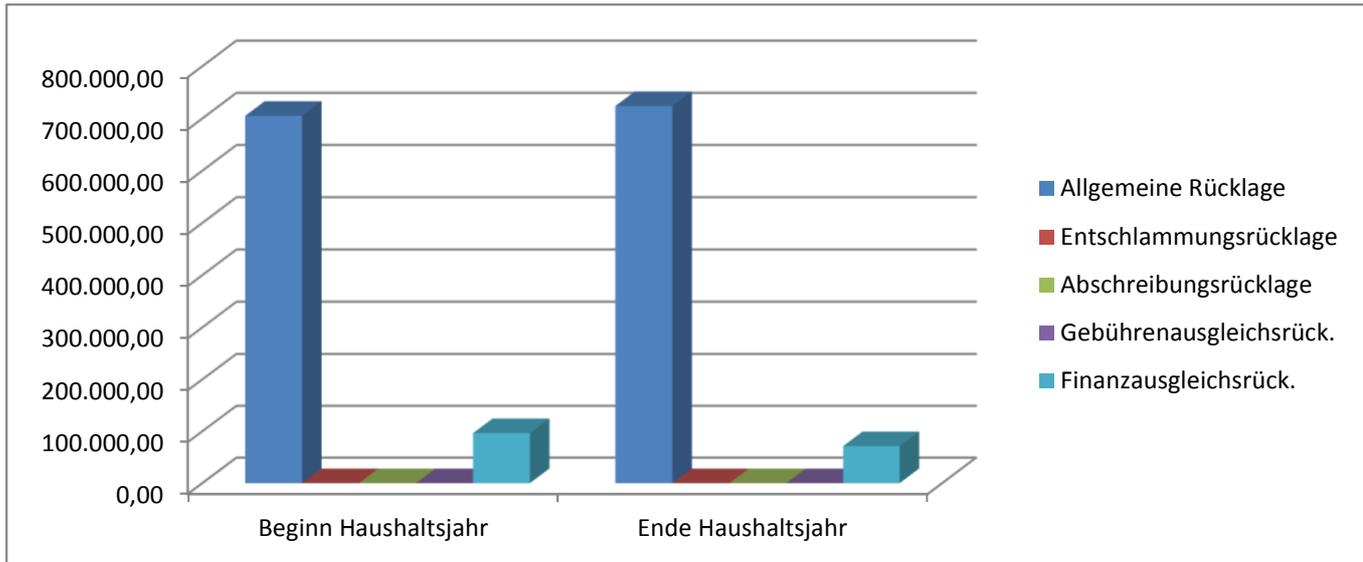
11. Freier Finanzspielraum un TEUR. EUR/EW

Lfd.-Nr.:	Bezeichnung	Grupp.-Nr.	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1.	Zuführung Vermögenshaushalt	86	38	163	42	42	46	59
2.	abzögl. Kreditkosten / Tilgungen	990 97 ohne 97_9990	4	5	42	42	42	42
3.	abzögl. zuf. Entschlammungsrücklage	9110	0	0	0	0	0	0
4.	abzögl. zuf. Abschreibungsrücklage	9120	0	0	0	0	0	0
5.	abzögl. zuf. Gebührenaussgleichsrücklage	913	0	0	0	0	0	0
6.	abzögl. zuf. Finanzausgleichsrücklage	919	0	50	-25	0	0	0
7.	Defizit VerwHH	919	0	0	25	0	0	0
8.	freier Finanzspielraum	in TEUR	34	108	0	0	4	17
		(EUR/EW)	29,96	95,15	0,00	0,00	3,52	14,98
9.	nachrichtlich:							
10.	Abschreibungen	270	30	43,6	47	45,3	41,6	39,8

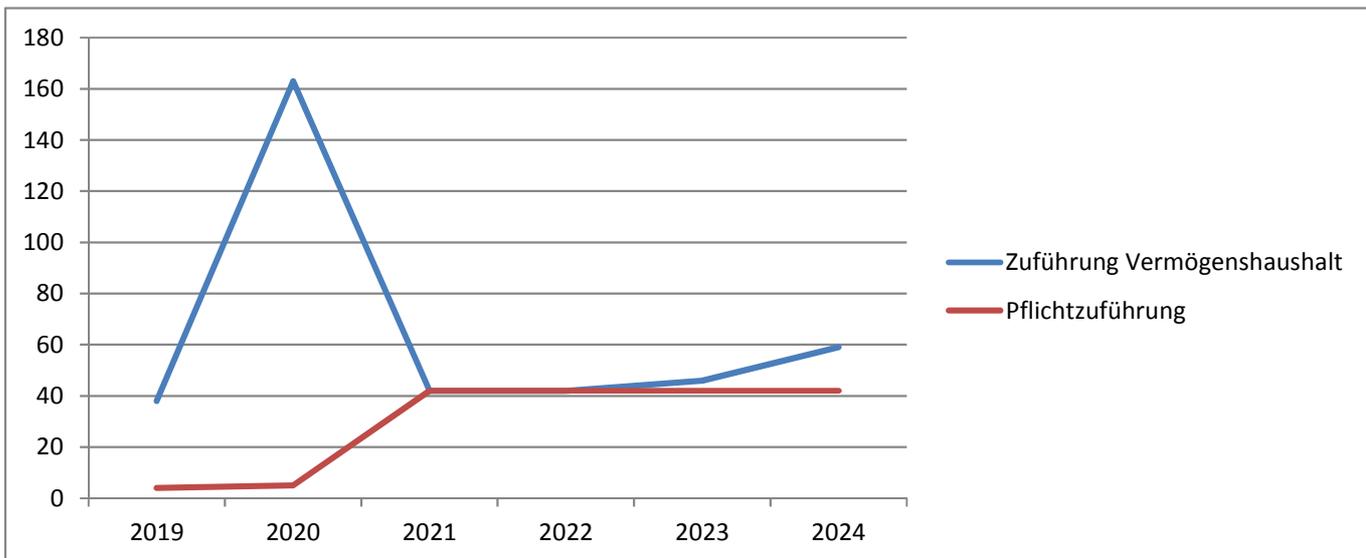
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Rücklagenart	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung		Entnahme	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		Zuführung	Zinsen		
1. Allgemeine Rücklage	704.797,30	19.000,00	 	0,00	723.797,30
2. Entschlammungsrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 1 GmHVO)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Abschreibungsrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 2 GmHVO)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Gebührenaussgleichsrück. (§ 19 Abs. 4 Nr. 3 GmHVO)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Finanzausgleichsrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 4 GmHVO)	96.238,61	0,00	 	25.000,00	71.238,61
6. Sonstige Sonderrücklagen		0,00	0,00	0,00	0,00

Grafische Entwicklung der Rücklagen im aktuellen Haushaltsjahr



Grafische Entwicklung des freien Finanzspielraumes



(Freier Finanzspielraum = Differenzbetrag zwischen blauer und roter Linie)

12. Höhe der Zuführung vom Verwaltungshaushalt und der Rücklagen, sowie Verhältnis zum Deckungsbedarf nach dem Finanzplan

	2022	2023	2024
Deckungsbedarf nach dem Finanzplan (VerwHH)	1.674.700,00 EUR	1.709.100,00 EUR	1.765.100,00 EUR
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	42.100,00 EUR	46.100,00 EUR	58.500,00 EUR
vorraussichtlicher Bestand der Allg. Rücklage am 01.01. des Jahres	723.797,30 EUR	723.797,30 EUR	727.597,30 EUR

13. Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes vom Finanzplan

keine

14. Entwickl. der Kassenlage im Vorjahr und die Höhe in Anspruch gen. Kassenkredite

entfällt

15. Sonderechnungen, Mitgliedschaft in Zweckverbänden und Gesellschaften

Die Gemeinde gehört folgenden Zweckverbänden an:

Zweckverband Wasserversorgung Sandesneben

Übersicht über aus Verpflichtungsermächtigungen vorraus. fällig werdenden Ausgaben

Verpfl. Erm. Im Haushaltsplan des Jahres	voraussichtlich fällige Ausgaben				
	2020	2021	2022	2023	2024
2019 = 0,00 EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2020 = 0,00 EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2021 = 0,00 EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2022 = 0,00 EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2023 = 0,00 EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe					

Übersicht über den vorraussichtlichen Stand³ der Schulen (ohne Kassenkredite)

Art	Verschuldung am 01.01. im	
	Vorjahr	Haushaltsjahr
1. Schulden aus Krediten		
1.1 Bund, LAF ERP-Sondervermögen		
1.2 Land	164	160
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	11	11
1.4 Zweckverbände und dergleichen		
1.5 sonstiger öffentlicher Bereich		
1.6 Kreditmarkt	0	500
1.7 Innere Darlehen aus Sondervermögen		
1.8 Innere Darlehen v. Sondervermögen ohne Sonderechnung		
Summe 1	175	671
2 Restkreditermächtigungen aus Vorjahren		
Summe 1 + 2	175	671
<u>nachrichtlich:</u>		
3 Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahme wirtschaftliche gleichkommen		
4 Schulden der Sondervermögen		
4.1 aus Krediten		
4.2 Vorgänge, die Kreditaufnahmen gleichkommen	--	--

³ Soll-Bestände / ⁴ die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen

Schuldenübersicht							
Lfd.-Nr.:	Gläubiger	ursprünglicher Darlehnsbetrag					
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zeitpunkt der Darl.- Aufnahme	Darlehnsbedingungen			Schuldendienst im HHJ	
			Tilgung (Laufzeit)	Zinssatz	Zinsbin-dung bis	Zinsen EUR	Tilgung EUR
1	Inv.bank 88.465,85 €	124.550,70 € Apr 96				1.317,95 €	2.418,57 €
2	Inv.bank 49.208,27 €	69.280,08 € Apr 96				733,10 €	1.345,30 €
3	Inv.bank 22.116,50 €	31.137,68 € Apr 96				329,49 €	604,65 €
4	Kreis Hzgt. Lbg. 10.883,49 €	14.908,92 € Jun 94				0,00 €	149,09 €
5	Kreditmarkt 500.000,00 €	500.000,00 € Dez 20				2.220,00 €	25.000,00 €
6	Kreditmarkt 0,00 €	250.000,00 € <i>Darlehen noch nicht aufgenommen</i>				1.110,00 €	12.500,00 €
	670.674,11 €	989.877,38 €				5.710,54 €	42.017,61 €

**Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen
aus Gewährverträgen, sowie Rechtsgeschäften, die diese wirtschaftlich
gleichkommen ⁵**

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe - in TEUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres - in TEUR
I. Bürgschaften ⁶	keine			
1)				
2)				
3)				
Summe				
II. Verpflichtungen	keine			
1)				
2)				
3)				
Summe				

⁵ Bei Bürgschaften an Gesellschaften, an denen die Gemeinde mit mehr als 50% beteiligt ist, sollte auch der Begünstigte angegeben werden;

⁶ Bürgschaften unter 50.000 EUR im Einzelfall können in einer Summe zusammengefasst und ohne Angabe eines Begünstigten aufgenommen werden.

1. Nachtragshaushaltsplan 2020 & Haushaltsplan 2021 - Gemeinde Nusse

Verwaltungshaushalt										
GKZ	HHST-NR.	Bezeichnung (FJ)	RE 2019	Ansatz 2020	Veränderung	NT 2020	HH 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Allgemeine Verwaltung										
31	00000.400000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (2021 = Erh. Ents. Bgm.)	21.106,88	20.000	1.000	21.000	23.000	23.000	23.000	23.000
31	00000.400010	Fraktionsmittel	0,00	500	-500	0	500	500	500	500
31	00000.415000	Botenlöhne	525,00	600	0	600	600	600	600	600
31	00000.660000	Verfüungsmittel	310,68	300	-300	0	300	300	300	300
31	00000.661000	Repräsentation und Kosten für Ehrungen	2.390,91	3.000	-200	2.800	3.000	3.000	3.000	3.000
31	02000.414000	Vergütung (Protokollführung)	584,69	600	0	600	600	600	600	600
31	02000.640000	Versicherungen (KSA / Unfallversicherung)	597,00	600	0	600	600	600	600	600
31	02000.650000	Geschäftsausgaben (Büromaterial / Handy / Kopierer / Homepage)	1.820,10	1.900	300	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
31	02000.661000	Mitgliedsbeiträge (SHGT / Stecknitz Region)	2.618,56	2.700	0	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
31	02000.680000	Abschreibungen	128,32	200	0	200	200	200	200	200
Wahlen										
31	05200.400000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Wahlhelfer)	268,58	0	0	0	300	300	300	300
Brandschutz										
31	13000.150099	Einnahmen Jugendfeuerwehr (Nachlass Petersen / Abrech. Gemeinden)	960,00	600	1.400	2.000	600	600	600	600
31	13000.172000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	100	0	100	100	100	100	100
31	13000.400000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	4.733,00	4.800	0	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
31	13000.500000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	597,86	3.000	-1.000	2.000	3.000	1.000	1.000	1.000
31	13000.511000	Unterhaltung Sirenenanlage	471,76	100	-100	0	100	100	100	100
31	13000.520000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2.804,84	10.000	-4.000	6.000	6.700	3.000	3.000	3.000
31	13000.520099	Geräte, Ausstattung Jugendfeuerwehr	0,00	500	-500	0	500	500	500	500
31	13000.520199	Geräte, Ausstattung First Responder	524,75	500	-500	0	1.000	500	500	500
31	13000.540000	Bewirtschaftungskosten	4.493,90	5.000	1.500	6.500	5.500	5.500	5.500	5.500
31	13000.550000	Halten von Fahrzeugen	3.730,37	5.500	-1.000	4.500	5.500	4.000	4.000	4.000
31	13000.560000	Dienst- u. Schutzkleidung	9.340,53	6.200	-700	5.500	6.200	5.000	5.000	5.000
31	13000.560099	Bekleidung Jugendfeuerwehr (2021 = Neue Kleidung)	376,71	1.000	0	1.000	3.500	1.000	1.000	1.000
31	13000.562000	Aus- und Fortbildung (2021 = Führerscheine)	4.633,34	5.500	0	5.500	12.500	1.000	1.000	1.000
31	13000.562001	Jugendfeuerwehr Ausbildung	33,50	100	-100	0	100	100	100	100
31	13000.640000	Versicherungen	3.084,50	3.300	0	3.300	3.500	3.500	3.500	3.500
31	13000.650000	Geschäftsausgaben	735,76	1.500	-800	700	2.000	1.000	1.000	1.000
31	13000.650010	Mitgliederwerbung	0,00	1.000	-1.000	0	1.000	1.000	1.000	1.000

Verwaltungshaushalt

GKZ	HHST-NR.	Bezeichnung (FJ)	RE 2019	Ansatz 2020	Veränderung	NT 2020	HH 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
31	13000.661000	Beitrag an den Kreisfeuerwehrverband	1.311,06	1.400	0	1.400	2.500	2.500	2.500	2.500
31	13000.677000	Kostenersätze	0,00	4.000	-4.000	0	500	500	500	500
31	13000.680000	Abschreibungen	16.018,68	16.300	1.000	17.300	18.900	15.400	13.700	12.200
31	13000.717000	Zuschuß an die Feuerwehrkapelle	500,00	500	0	500	500	500	500	500
31	13000.717099	Zuschuss Jugendfeuerwehr (Plan = Gründung Konto / Erinnerungswert)	0,00	2.000	-2.000	0	2.500	500	500	500
Schulen										
31	20000.712000	Schulumlage	193.106,00	198.400	0	198.400	209.300	215.600	222.100	228.800
31	21100.672000	Schulkostenbeiträge Grundschulen	9.091,36	5.000	1.500	6.500	6.700	7.000	7.300	7.600
31	23000.672000	Schulkostenbeiträge Gymnasien	45.221,32	46.500	-4.300	42.200	43.500	44.900	46.300	47.700
31	27000.672000	Schulkostenbeiträge Förderschulen	1.830,78	2.000	0	2.000	2.100	2.200	2.300	2.400
31	28000.671000	Kostenerstattung an Land	3.793,00	4.000	-2.200	1.800	1.900	2.000	2.100	2.200
31	28100.672000	Schulkostenbeiträge Gemeinschaftsschulen	51.381,47	50.200	1.500	51.700	53.300	54.900	56.600	58.300
Heimatpflege / Ortsbild										
31	36000.150000	Sonstige Einnahmen (Panten für Ostereieraktion)	0,00	0	600	600	0	0	0	0
31	36000.167000	Spenden	100,00	100	0	100	100	100	100	100
31	36000.510000	Ortsbild	3.331,44	7.000	-4.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
31	36000.590000	Budget für den JSK-Ausschuss (wg. Corona)	1.914,33	4.000	-2.000	2.000	4.000	4.000	4.000	4.000
31	36000.590100	Kinderfest (wg. Corona)	0,00	3.000	-3.000	0	3.000	3.000	3.000	3.000
31	36000.590300	Musikfestival (wg. Corona)	600,00	600	-600	0	600	600	600	600
31	36000.700000	Zuschüsse an Verbände und Vereine	838,41	700	100	800	800	800	800	800
Mobile Spielothek										
31	45150.712000	Mobile Spielothek (2020 = Zahlung für 3 Jahre)	0,00	400	700	1.100	400	400	400	400
Spielplätze										
31	46000.177000	Spenden Spielplätze	0,00	0	400	400	0	0	0	0
31	46000.400000	Jugendbeirat	0,00	500	-400	100	500	500	500	500
31	46000.500000	Unterhaltungskosten	634,22	1.000	-500	500	500	500	500	500
Kindertagesstätten										
31	46400.162000	Überschussanteile SQKM-Mittel (für 5 Jahre)	0,00	0	0	0	93.800	91.900	90.000	88.200
31	46400.700000	Wohnortanteil für Kindertageseinrichtung und Tagespflege	0,00	0	0	0	279.100	284.700	290.400	296.300
31	46400.832000	Kindertagesstättenumlage (läuft 2020 aus)	153.077,01	162.900	0	162.900	0	0	0	0

Verwaltungshaushalt

GKZ	HHST-NR.	Bezeichnung (FJ)	RE 2019	Ansatz 2020	Veränderung	NT 2020	HH 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ärztelhaus										
31	50000.140000	Miete Arztpraxis (Gestaffelte Miete)	0,00	13.400	0	13.400	19.300	22.000	22.000	22.000
31	50000.140010	Miete Einliegerwohnung	0,00	1.800	1.200	3.000	3.100	0	0	0
31	50000.150000	Sonstige Einnahmen (Erst. Versicherungsschäden)	0,00	0	3.500	3.500	0	0	0	0
31	50000.157000	Nebenkosten	0,00	3.000	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
31	50000.500000	Unterhaltungskosten (2020 = nötige Instandsetzung)	0,00	1.000	9.000	10.000	1.000	1.000	1.000	1.000
31	50000.540000	Bewirtschaftungskosten	0,00	7.000	6.500	13.500	10.000	10.000	10.000	10.000
31	50000.680000	Abschreibungen	0,00	15.300	-5.000	10.300	11.200	11.200	11.200	11.200
Förderung des Sports										
31	55000.672000	Kostenanteil Freibad / Badestellen	231,08	1.200	-200	1.000	1.200	1.200	1.200	1.200
Sportheim										
31	56000.110000	Benutzungsgebühren	0,00	1.000	-1.000	0	1.000	1.000	1.000	1.000
31	56000.414000	Vergütung Arbeitnehmer/innen (Nachfolger unter 771.414010)	1.732,85	4.000	-4.000	0	0	0	0	0
31	56000.500000	Unterhaltungskosten	5.203,24	5.000	-4.000	1.000	5.000	5.000	5.000	5.000
31	56000.520000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	855,61	1.000	-300	700	500	500	500	500
31	56000.540000	Bewirtschaftung Sportheim (2020 = Anpassung Abschläge Wasserzahlungen)	11.655,76	5.500	-2.000	3.500	5.500	5.500	5.500	5.500
31	56000.550000	Haltung von Fahrzeugen	1.134,09	500	0	500	500	500	500	500
31	56000.560000	Dienst- und Schutzkleidung	0,00	500	-300	200	0	0	0	0
31	56000.652000	Post- und Fernmeldegebühren	600,30	700	0	700	700	700	700	700
31	56000.680000	Abschreibungen	965,86	1.900	100	2.000	2.200	2.200	2.200	2.200
31	56000.712000	Zuschuss an den NTSV	1.000,00	500	0	500	500	500	500	500
Planungskosten										
31	61000.167000	Erstattung Planungskosten	2.181,22	0	0	0	0	0	0	0
Gemeindestraßen										
31	63000.061000	Zuweisung des Landes ohne Zweckbindung (ab 2021 in neuem FAG)	7.469,71	0	7.500	7.500	0	0	0	0
31	63000.150000	Sonstige Einnahmen (Versicherungsschaden)	179,98	0	3.200	3.200	0	0	0	0
31	63000.510000	Unterhaltungskosten	7.487,48	15.000	-5.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
31	63000.520000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	352,86	800	-500	300	800	800	800	800
31	63000.540000	Straßenentwässerung (ab 2021 anstieg aufg. Beendigung Nachholung)	4.187,90	4.200	0	4.200	12.300	12.300	12.300	12.300
Straßenbeleuchtung										
31	67000.150000	Sonstige Einnahmen	1.354,52	0	0	0	0	0	0	0
31	67000.510000	Unterhaltungskosten	3.827,12	2.000	1.200	3.200	2.000	2.000	2.000	2.000
31	67000.540000	Bewirtschaftungskosten	4.813,82	5.200	600	5.800	5.500	5.500	5.500	5.500
31	67000.680000	Abschreibungen	940,28	1.000	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Verwaltungshaushalt

GKZ	HHST-NR.	Bezeichnung (FJ)	RE 2019	Ansatz 2020	Veränderung	NT 2020	HH 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gewässerunterhaltung										
31	69000.110000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (<i>alle Verbände erhöhen</i>)	8.414,83	10.900	0	10.900	13.000	13.000	13.000	13.000
31	69000.672000	Verwaltungskosten	336,59	500	0	500	600	600	600	600
31	69000.713000	Umlage an die Gewässerunterhaltungsverbände	8.493,27	10.400	0	10.400	12.400	12.400	12.400	12.400
Friedhöfe										
31	75000.677000	Kostenerstattung (<i>3,50 EUR Subvention Friedhofskosten pro EW</i>)	0,00	0	4.000	4.000	0	0	0	0
Gemeindezentrum										
31	76000.140000	Mieten (<i>Auswirkung Vermietung Krippe</i>)	46.826,20	48.300	6.200	54.500	55.200	55.200	55.200	55.200
31	76000.151000	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (<i>Erst. Versicherung</i>)	3.577,89	2.000	2.100	4.100	300	300	300	300
31	76000.157000	Nebenkosten	10.861,93	10.000	300	10.300	13.700	13.700	13.700	13.700
31	76000.414000	Vergütung Arbeitnehmer/innen (<i>Reinigungskraft</i>)	6.165,86	6.300	0	6.300	6.500	6.700	6.900	7.200
31	76000.500000	Unterhaltungskosten	9.426,85	10.000	-3.000	7.000	10.000	10.000	10.000	10.000
31	76000.520000	Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände	150,00	500	500	1.000	500	500	500	500
31	76000.540000	Bewirtschaftungskosten	17.256,33	22.000	-5.000	17.000	18.000	18.000	18.000	18.000
31	76000.652000	Entgelte Telekom	227,44	400	0	400	400	400	400	400
31	76000.680000	Abschreibung	95,96	200	0	200	200	200	200	200
Bauhof										
31	77100.150000	Sonstige Einnahmen (<i>Verkauf von alten Werkzeugen</i>)	0,00	0	1.200	1.200	0	0	0	0
31	77100.172000	Erstattungen Gemeindearbeiter	9.504,75	3.000	-1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
31	77100.414000	Vergütung Arbeitnehmer/innen (<i>Für Gemeindearbeiter</i>)	31.630,23	38.000	500	38.500	39.500	40.700	42.000	43.300
31	77100.414010	Geringfügig Beschäftigte (<i>Neuanstellung</i>)	0,00	0	900	900	5.400	5.600	5.800	6.000
31	77100.434000	Umlage VBL (<i>Für Gemeindearbeiter</i>)	2.112,51	2.600	-100	2.500	2.600	2.700	2.800	2.900
31	77100.444000	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung (<i>Für Gemeindearbeiter</i>)	6.727,52	7.800	200	8.000	8.300	8.600	8.900	9.200
31	77100.500000	Unterhaltungskosten	0,00	100	0	100	100	100	100	100
31	77100.520000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	280,29	500	600	1.100	500	500	500	500
31	77100.530000	Miete Bauhof	1.182,98	1.100	0	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
31	77100.540000	Bewirtschaftungskosten	0,00	0	200	200	200	200	200	200
31	77100.550000	Haltung von Fahrzeugen	4.347,75	3.500	2.000	5.500	4.500	4.500	4.500	4.500
31	77100.560000	Dienst- und Schutzkleidung	501,64	600	-300	300	600	600	600	600
31	77100.680000	Abschreibungen	12.171,94	13.100	-500	12.600	13.300	13.300	13.100	12.800
Gewerbeschau										
31	79100.150000	Sonstige Einnahmen	0,00	4.500	-4.300	200	0	4.500	0	4.500
31	79100.590000	Ausgaben für Gewerbeschau	0,00	6.000	-6.000	0	0	6.000	0	6.000

Verwaltungshaushalt

GKZ	HHST-NR.	Bezeichnung (FJ)	RE 2019	Ansatz 2020	Veränderung	NT 2020	HH 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Wirtschaftsausschuss										
31	79100.650000	Budget für den Wirtschaftsausschuss	55,85	2.000	-1.500	500	2.000	2.000	2.000	2.000
Konzessionsabgaben										
31	81000.220000	Konzessionsabgabe Strom	29.346,43	28.800	-600	28.200	28.200	28.800	28.800	28.800
31	81300.220000	Konzessionsabgabe Gas	4.096,27	4.000	100	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100
31	81500.220000	Konzessionsabgabe Wasser	7.083,87	6.500	-2.600	3.900	5.000	5.000	5.000	5.000
Allgemeines Grundvermögen										
31	88000.140000	Mieten und Pachten	761,86	900	-200	700	700	700	700	700
31	88000.141000	Jagdpacht	536,09	100	0	100	100	100	100	100
31	88000.142000	Erbbauszinsen	4.034,20	3.700	200	3.900	3.700	3.700	3.700	3.700
31	88000.143000	Miete Mobilfunkmast	3.985,32	3.900	0	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900
31	88000.540000	Bewirtschaftungskosten	660,38	800	0	800	800	800	800	800
Steuern, Abgaben & Zuweisungen										
31	90000.000000	Grundsteuer A	8.997,91	8.900	-200	8.700	8.700	8.700	8.700	8.700
31	90000.001000	Grundsteuer B	122.793,76	123.900	2.800	126.700	125.000	126.200	127.400	128.600
31	90000.003000	Gewerbsteuer <i>(Eigene Steuerkraft = 200.000 EUR, Rest = Coronahilfe)</i>	289.406,00	260.000	55.000	315.000	230.000	230.000	230.000	230.000
31	90000.010000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	513.760,00	522.600	-7.400	515.200	519.100	545.700	572.200	600.800
31	90000.012000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer <i>(2020 = 16% MwSt.)</i>	43.834,00	38.900	-15.300	23.600	49.000	43.100	43.900	45.600
31	90000.022000	Hundesteuer	6.936,25	6.900	600	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
31	90000.041000	Schlüsselzuweisungen <i>(Ab 2021 = Neufassung FAG)</i>	238.476,00	345.300	700	346.000	349.300	363.200	377.700	400.300
31	90000.091000	Zuweisung nach §31 GE FAG	46.092,00	51.400	-600	50.800	49.800	51.700	53.200	54.200
31	90000.810000	Gewerbsteuerumlage	52.317,00	35.000	-11.400	23.600	28.000	28.000	28.000	28.000
31	90000.832000	Kreisumlage <i>(2021 = Absenkung um weitere 2,3 %)</i>	435.670,62	449.700	-12.700	437.000	424.100	436.900	450.100	463.700
31	90000.832200	Amtsumlage <i>(17,5%)</i>	218.460,00	225.500	0	225.500	240.000	247.200	254.700	262.400
31	91000.261000	Stundungszinsen	40,00	100	0	100	100	100	100	100
31	91000.261020	Säumniszuschläge	319,94	0	0	0	0	0	0	0
31	91000.265000	Zinsen für Gewerbesteuer	757,00	0	0	0	0	0	0	0
31	91000.270000	Abschreibungen	30.321,04	47.800	-4.200	43.600	47.000	45.300	41.600	39.800
31	91000.280000	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	0	0	0	25.000	0	0	0
31	91000.801000	Zinsen I-Bank Darlehen	1.672,77	1.700	0	1.700	1.600	1.600	1.500	1.500
31	91000.801010	Zinsen Darlehen I-Bank	836,39	900	0	900	800	800	800	700
31	91000.806000	Zinsen Kreditmarktdarlehen	0,00	3.100	-3.100	0	3.800	3.600	3.400	3.200
31	91000.845000	Zinsen für Gewerbesteuer	227,00	0	600	600	100	100	100	100
31	91000.860000	Zuführung zum Vermögenshaushalt	38.452,93	49.000	113.700	162.700	42.100	42.100	46.100	58.500

Vermögenshaushalt

GKZ	HHST-NR.	Bezeichnung (FJ)	RE 2019	Ansatz 2020	Veränderung	NT 2020	HH 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Allgemeines Grundvermögen										
31	02000.935000	Erwerb beweglichen Vermögens	289,77	0	0	0	0	0	0	0
31	02000.983000	Investitionskostenzuschuss Stecknitz-Region <i>(auf Eis gelegt)</i>	0,00	2.000	-2.000	0	0	0	0	0
Brandschutz										
31	13000.361099	Landeszuweisung Jugendfeuerwehr <i>(EDV)</i>	0,00	0	6.800	6.800	0	0	0	0
31	13000.362000	Zuweisung des Kreises <i>(Förderung LF 10)</i>	0,00	0	0	0	55.000	0	0	0
31	13000.367000	Spenden	1.330,00	0	0	0	0	0	0	0
31	13000.935000	Erwerb von beweglichen Vermögen <i>(LF 10 / EDV JFW /21 = Anhänger)</i>	6.152,91	345.000	0	345.000	1.500	0	0	0
31	13000.950000	Bauliche Maßnahmen <i>(Nachrüstung Torantrieb)</i>	16.021,17	0	3.500	3.500	0	0	0	0
Heimatpflege / Ortsbild										
31	36000.935000	Erwerb beweglichen Vermögens <i>(Holzbänke)</i>	0,00	0	1.300	1.300	0	0	0	0
Spielplätze										
31	46000.950000	Sanierung Spielplatz "Auf den Breiten"	0,00	0	2.900	2.900	0	0	0	0
Ärztehaus										
31	50000.950000	Erwerb Ärztehaus	0,00	460.000	-13.000	447.000	0	0	0	0
31	50000.950010	Sanierung Ärztehaus	0,00	150.000	-97.000	53.000	250.000	0	0	0
Sportheim										
31	56000.935000	Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens <i>(Rasenmäher)</i>	0,00	11.000	-3.600	7.400	0	0	0	0
Gemeindestraßen / B-Pläne										
31	63000.340000	Erstattungen	1.219,90	0	0	0	0	0	0	0
31	63000.340011	Verkaufserlöse B-Plan 11	44.242,00	71.600	0	71.600	0	0	0	0
31	63000.340012	Verkaufserlöse B-Plan 12	215.475,00	0	0	0	0	0	0	0
31	63000.353000	Erstattung Aufwendungen für Abwasser	452.811,48	0	0	0	0	0	0	0
31	63000.360000	Zuschüsse und Zuweisungen vom Bund <i>(Für Spielplatz im B-Plan)</i>	0,00	0	15.100	15.100	0	0	0	0
31	63000.935000	Erwerb bewegl. Vermögens <i>(2021 = Geschwindigkeitsmessgerät)</i>	0,00	0	0	0	2.500	0	0	0
31	63000.940000	Gehwegsanie rung <i>(Im Dorfe / Kreisel Breiten)</i>	16.094,90	15.000	3.000	18.000	0	0	0	0
31	63000.959500	B-Plan 11 - Erw. Kurzenlandskoppel <i>(Endabrechnung)</i>	10.000,00	0	2.600	2.600	0	0	0	0
31	63000.983000	Baukostenzuschuss Abwasser B-Plan 11/12	254.929,48	0	0	0	0	0	0	0
31	63000.995300	Übertragung Beiträge KG07 B-Plan 11/12	197.882,00	0	0	0	0	0	0	0
Gemeindezentrum										
31	76000.362030	Zuweisung des Kreises <i>(Krippe)</i>	0,00	0	25.500	25.500	0	0	0	0
31	76000.950020	Bauliche Maßnahmen <i>(2021 inkl. neue Planzeichnung)</i>	34.911,61	30.000	-10.000	20.000	30.000	0	0	0
31	76000.950030	Umbau Kinderkrippe	23.096,03	0	0	0	0	0	0	0
31	76000.950040	Sanierung Zahnarztpraxis	37.000,00	0	0	0	0	0	0	0

Vermögenshaushalt

GKZ	HHST-NR.	Bezeichnung (FJ)	RE 2019	Ansatz 2020	Veränderung	NT 2020	HH 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Bauhof										
31	77100.345000	Verkauserlös bewegliches Vermögen (Gemeindetraktor)	0,00	0	4.000	4.000	0	0	0	0
31	77100.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	4.779,71	0	3.500	3.500	2.000	0	0	0
31	77100.950000	Einrichtung Bauhof	15.000,00	0	500	500	0	0	0	0
Allgemeines Grundvermögen										
31	88000.340000	Verkaufserlöse (Erbpachtgrundstück)	90.780,00	0	23.700	23.700	0	0	0	0
Steuern, Abgaben & Zuweisungen										
31	91000.300000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	38.452,93	49.000	113.700	162.700	42.100	42.100	46.100	58.500
31	91000.310000	Entnahme Rücklage	0,00	317.500	-167.600	149.900	0	0	0	0
31	91000.314000	Entnahme Finanzausgleichsrücklage (Zwecks Ausgleich Defizit 2021)	0,00	0	0	0	25.000	0	0	0
31	91000.377000	Aufnahme Kreditmarktdarlehen (Für Ärztezentrum)	0,00	610.000	-110.000	500.000	250.000	0	0	0
31	91000.900000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0,00	0	0	0	25.000	0	0	0
31	91000.910000	Zuführung an Rücklage	223.764,74	0	0	0	19.000	0	3.800	16.200
31	91000.914000	Zuführung Finanzausgleichsrücklage (Coronasicherheit / Defizit 2021)	0,00	0	50.000	50.000	0	0	0	0
31	91000.971810	Tilgung Landesdarlehen	4.239,90	4.400	0	4.400	4.400	4.400	4.600	4.600
31	91000.972800	Tilgung Baudarlehen Kreis	149,09	200	0	200	200	200	200	200
31	91000.977000	Tilgung Kreditmarktdarlehen (Aufnahme Darlehen erst im Dez. 2020)	0,00	30.500	-30.500	0	37.500	37.500	37.500	37.500

Stellenplan 2021 der Gemeinde Nusse

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Im	Vorjahr	Tatsächl. Besetzung am 30.6. Vorjahr		Im laufenden Haus haltsjahr		Bemerkungen
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	Beschäftigter TVöD Gemeindearbeiter	1	5	1	5	1	5	
nachrichtlich:								
2	geringfügig Beschäftigte/r		1		1		1	TVöD
3	geringfügig Beschäftigte/r		1		1		1	TVöD